

22. Juni 2020

## Stellungnahme der DVJJ zum Umgang mit der Corona-Pandemie im Bereich des Jugendstrafrechts

Es sind schwierige Zeiten in diesem Land und in der ganzen Welt, die für viele Menschen ganz gravierende Veränderungen mit sich bringen. Die Pandemie betrifft jeden, aber am meisten doch die Schwächsten der Gesellschaft.

Wir sind in Sorge um die Mitglieder unserer Gesellschaft, die keine Lobby haben, deren Mitglieder nicht auf den Straßen stehen, deren Fürsprecher keinen so breiten Konsens finden, wie die Repräsentanten anderer Gesellschaftsgruppen. Jugendliche und Heranwachsende, die in den schwierigsten Verhältnissen groß werden und uns die Auswirkungen ihrer Schwierigkeiten in Form von Kriminalität widerspiegeln, leiden vermutlich ganz erheblich unter den aktuellen Entwicklungen. Gerade noch wurde ein neues Gesetz<sup>1</sup> aus der Taufe gehoben, die Rolle der Jugendhilfe im Strafverfahren ganz erheblich gestärkt, die Verteidigungsrechte unterstrichen und sichergestellt, dass junge Menschen im Kriminalsystem nicht so leicht untergehen, wie ihr Alter und ihr Wissensstand es manchmal nahelegen. Und nun steht alles still.

Der Stillstand kann viele Ursachen haben: Die Leitungsebenen der verschiedenen Institutionen sind unterschiedlich rigide und formal, das Personal ist unterschiedlich stark von Risiken der Pandemie betroffen, Aufgaben und räumliche Bedingungen machen es unterschiedlich schwer, mit der Situation verantwortungsvoll umzugehen. Manchmal hindert auch mangelnder Einfallsreichtum und der eigenen Sorge untergeordnetes Engagement die Arbeit, obwohl Aktivität und Kreativität von allen Menschen, die mit kriminellen jungen Menschen arbeiten und umgehen, mehr denn je erforderlich sind.

- Dies betrifft zunächst die Arbeit der **Polizei**. Auch wenn sich in „Corona-Zeiten“ persönliche Vernehmungen schwieriger gestalten als noch zuvor, ersetzen die postalisch verschickten Beschuldigten- oder auch Zeugenanhörungen keine direkte Befassung mit dem jungen Menschen. Die von spezieller Sachkunde getragene polizeiliche Vernehmung ist Teil des Auftrags und Teil der im Sinne des Jugendlichen guten Lösung. Sie ist nicht ersetzbar. Dort, wo Hygieneauflagen und Infektionsschutz vorherrschen, wünschen wir uns auch im Behördenapparat Kreativität im Umgang mit Betroffenen. Vernehmungen im Zuge eines Videochats oder auch mithilfe eines Diktiergerätes außerhalb der Dienststellen könnten Lösungen sein, die dem Impuls, nun alles schriftlich zu erledigen, entgegenwirken. In diversionsgeeigneten Fällen könnten sich beispielsweise auch längere Telefonate mit den gesetzlichen Vertretern oder der persönliche Kontakt in der elterlichen Wohnung unter Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsregeln anbieten, um auch ohne Vernehmung ein notwendiges Minimum an staatlicher Grenzsetzung und Aufforderung zum Wohlverhalten zu vollziehen.

<sup>1</sup> Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren (BGBl. I S. 2146).

- Weiterhin ist die Arbeit der **Staatsanwaltschaft** angesprochen. Vielerorts ist zu konstatieren, dass die Schwierigkeiten in der Organisation von Hauptverhandlungen und die zeitweise nahezu komplette Niederlegung der Arbeit dazu führen, dass gegen Heranwachsende vermehrt Strafbefehlsanträge gestellt und von den Gerichten auch unterzeichnet werden. Ein Heranwachsender, der noch vor drei Monaten nach Jugendrecht verurteilt wurde oder dessen Verfahren im Wege der Diversion erledigt wurde, kann sich nicht adäquat gegen einen dem Urteil gleichstehenden Strafbefehl zur Wehr setzen. Soweit – was derzeit gerade nicht beobachtet werden kann – nicht eine erhebliche Nachreife eingetreten und von der Jugendhilfe im Strafverfahren an die Strafverfolgungsbehörden rückgemeldet wurde, ist der Strafbefehl keine fachlich akzeptable Lösung. Vielmehr sind alternative Wege zu gehen, welche Hauptverhandlungen entbehrlich werden lassen. Infrage kommen könnte zum Beispiel dort, wo es zulässig ist, der vermehrte Rückgriff auf Diversionsmöglichkeiten; ggf. mit der Anregung einer Erteilung von unter den aktuellen Bedingungen umsetzbaren Auflagen und Weisungen durch die Gerichte.
- In gleicher Weise sind die **Gerichte** gefragt, die Arbeit – soweit der Infektionsschutz dies zulässt – fortzusetzen und den Schwierigkeiten der anderen Beteiligten Rechnung zu tragen. In diesen Zeiten Arbeitsstunden als Umwandlung für Bußgeldbescheide in Schulordnungswidrigkeiten weiterzuverfolgen, macht aus unserer Sicht wenig Sinn. Die jungen Menschen können derzeit weder zur Schule gehen noch in ausreichendem Ausmaß solche Arbeitsstunden ableisten. Kreative Ideen sind gefragt. So könnten Leseweisungen, erzieherische Gespräche, Kontaktvermittlungen zur Schule oder andere Maßnahmen der Jugendhilfe weitaus mehr ausrichten, als das vermeintliche Beharren auf einer einmal beschlossenen, derzeit aber nicht hinreichend umsetzbaren Auflage. Junge Menschen können auch in der Krise wertvolle Dinge lernen. Allein der Wille, sie hier heranzuführen und zu begleiten, scheint zu fehlen oder mancherorts gehemmt zu sein.
- Auch die **Jugendhilfe im Strafverfahren** muss sich in diesen Tagen mehr denn je der Bedürfnisse der jungen Menschen annehmen. In Krisenzeiten ist Jugendhilfe noch mehr gefragt als schon zuvor. Sie kann sich nicht auf Kontaktverbote, geschlossene Dienststellen, Arbeitsschutz und individuellen Infektionsschutz zurückziehen. Es gibt im ganzen Land zahlreiche Beispiele für den kreativen Umgang mit den Infektionsproblemen und für sichere Lösungen. Diese liegen zuweilen weitab von der bisherigen Praxis, aber ein Gespräch bei einem Spaziergang, per Videochat oder zur Not auch am Handy auf ausreichend Entfernung ist besser als kein Kontakt. Nur weil Gerichte und Strafverfolgungsbehörden nur langsam wieder den Weg zurück zur Normalität finden, nur, weil hier die strengsten Sicherheitsvorkehrungen gelten, allein deshalb, aber auch ganz besonders vor dem Hintergrund der letzten Gesetzesänderungen, in denen die wichtige Rolle der Jugendhilfe abgebildet wurde, kann sie sich nicht in die Untätigkeit zurückziehen.
- Darüber hinaus sind auch die von den Gerichten verhängten **ambulanten Angebote** zu nennen. Auch wenn die Durchführung dieser Angebote durch die im Kontext der Corona-Pandemie getroffenen Maßnahmen erschwert wird, wird es als wichtig erachtet, Wege zu finden, die Bereitstellung der ambulanten Angebote und damit einhergehend die ebenso wichtige telefonische und persönliche Erreichbarkeit und das Aktivsein der freien Träger sicherzustellen. In diesen Zeiten bieten die zu Teilen digitalisierten ambulanten Angebote Raum für eine Besprechung der und Unterstützung in der aktuellen Situation. Eine ausschließlich digitale Arbeit – sofern diese aufgrund der Ressourcen sowohl der jungen Menschen als auch der Institutionen überhaupt in Anspruch genommen werden kann – kann die in der Arbeit mit jungen Straffälligen elementare Beziehungsarbeit bestenfalls ergänzen, aber sicher nicht ersetzen. Auch hier ist Kreativität und Phantasie gefragt. Kleine Gruppen, größere Räume und das Arbeiten im Freien könnten Wege zur Aufrechterhaltung der Beziehung darstellen.

- Abschließend ist ein Blick in die **Justizvollzugsanstalten** zu werfen. Infektionsschutz hat hier natürlich einen besonders hohen Stellenwert und ist sehr herausfordernd. Alle anderen Aufgaben – auch und gerade die jugendspezifischen – bestehen aber weiter und können jedenfalls nicht über längere Zeit auf das absolute Minimum reduziert werden. Dass persönliche Elternkontakte vielerorts vollends eingestellt und auf minimale Telefonzeiten reduziert werden sowie der persönliche Besuch durch die Jugendhilfe im Strafverfahren und Betreuer oft nicht gestattet ist und ein telefonischer Kontakt häufig in Anwesenheit eines Bediensteten stattfindet, ist als wenig zielführend zu bewerten. Gleiches gilt für die Situationen, in denen junge Menschen, die in dieser Zeit in Untersuchungshaft genommen werden, 14 Tage von anderen Häftlingen isoliert werden, 23 Stunden in ihren Zellen verbleiben und nur eine Stunde täglich alleine Hofgang haben. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie wünschen wir uns eine Justiz, die die Besuchsformen im Jugendstrafvollzug unter Beachtung hygienischer Vorschriften so gestaltet, dass die gesetzlichen Aufträge aller in dem Jugendverfahren involvierten Berufsgruppen erfüllt werden. Auch das den Eltern zustehende persönliche Besuchsrecht ihrer minderjährigen/heranwachsenden Kinder ist zu achten.

Wir sind in Sorge um die jungen Menschen. Um ihre konkrete Lebenssituation, ihre Probleme, die sich in diesen Tagen vielleicht ganz massiv verschärft haben, ihre Perspektiven und ihre Chancen, heile und gesund durch diese Zeit zu kommen. Wir sprechen uns aus gegen Stillstand, Verharren, Lähmung, Kontaktabbruch sowie Ideen- und Sprachlosigkeit. Die jungen Menschen brauchen uns heute mehr denn je, sie brauchen verlässliche Partner an ihrer Seite, Kontakte, echtes Interesse und jeden Tag neue Lösungen für sich und ihr Umfeld. Daran müssen wir mit Kraft, Tatendrang und vielen neuen Ideen arbeiten und dabei vor allem an einem Strang ziehen: Denn wie sehr die unterschiedlichen Stufen des Jugendstrafverfahrens und deren Verfahrensbeteiligte miteinander verzahnt sind und wie sehr die erfolgreiche Umsetzung des Verfahrens von allen Beteiligten und deren Kooperation abhängt, zeigt sich in dieser Zeit deutlich.

Dem Vorstand der DVJJ ist, auch aus eigener Erfahrung, durchaus bewusst, wie schwierig sich die Umsetzung der Arbeit unter Einhaltung von Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen gestaltet. Hinzu kommen die jeweils eigenen Zwänge und Prioritäten der unterschiedlichen beteiligten Akteure, die auch richtig sind. Folglich dürfen vor lauter Kreativität auch nicht die Rechtsstaatlichkeit und Verhältnismäßigkeit aus dem Blick geraten.

Wir möchten – soweit die institutionseigenen Strukturen und die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und Verhältnismäßigkeit dies zulassen – zum kreativen Aktivsein und gegenseitigen Austausch über Möglichkeiten der Umsetzung ermutigen. Vielleicht ließen sich hier freiwerdende Ressourcen aufgrund prognostizierbar sinkender Fallzahlen im Bereich der Jugenddelinquenz für das Jahr 2020 in Folge der Corona-Einschränkungen gewinnbringend nutzen.